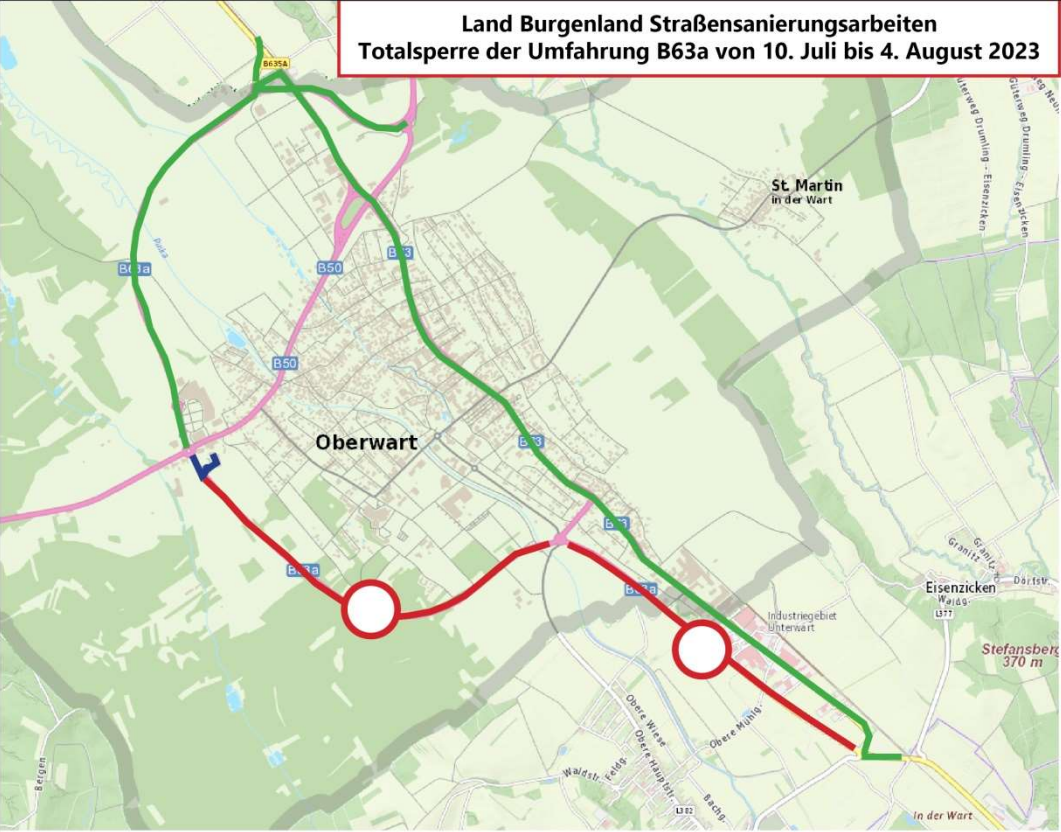


Unterwart, 28.06.2023

GEMEINDEINFO - 4/2023

❖ Straßensperre Umfahrung B63a

**Land Burgenland Straßensanierungsarbeiten
Totalsperre der Umfahrung B63a von 10. Juli bis 4. August 2023**



Oberwart

Umleitung

Kommend von Großpetersdorf:
Umleitung auf die B63 durch das Industriegebiet Unterwart und das Stadtgebiet von Oberwart.

Kommend von Unterschützen:
Umleitung zum Kreisverkehr Nord (ÖAMTC) und weiter durch das Stadtgebiet von Oberwart und das Industriegebiet Unterwart.

Kommend von Kemetten:
Umleitung zum Kreisverkehr Nord (ÖAMTC) und weiter durch das Stadtgebiet von Oberwart und das Industriegebiet Unterwart.

Kreisverkehr Unterwart:
Zufahrt nach Unterwart (L382), in die Umlegungsstraße und in die Unterwarterstraße ist möglich.

Kreisverkehr McDonald's:
Zu- und Abfahrt zur Marktlandschaft und den dortigen Geschäften und Lokalen ist möglich.

Totalsperre: —

Umleitung: —

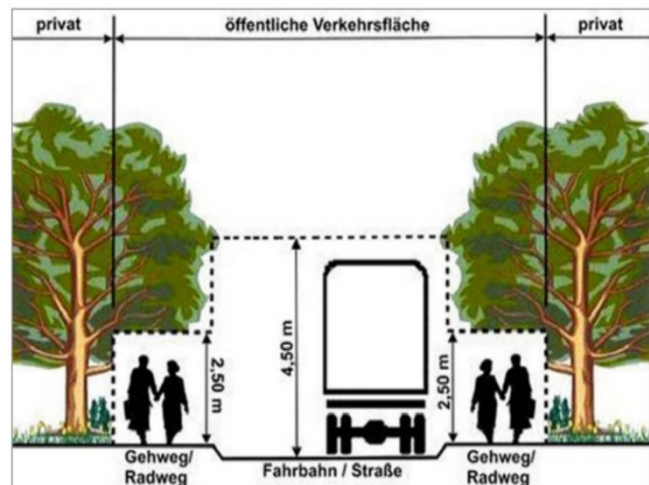
Zufahrt möglich: —

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
Bau und Betrieb Süd
unter der Nummer 057-600/6400
oder per Mail an post.a5-bbs@bgld.gv.at

❖ Bäume und Einfriedungen neben der Straße

Gemäß § 91 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) sind Grundeigentümer verpflichtet Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z. B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

Damit Gehsteige, Radwege und Fahrbahnen sicher benutzt werden können, müssen sie in ihrer gesamten Breite frei von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken sein. Hecken und Sträucher sind so zurück zu schneiden, dass mindestens ein Lichtraumprofil von 4,50 m Höhe über der Fahrbahn bzw. 2,50 m über dem Gehsteig gegeben ist. Gegenstände seitlich der Fahrbahn müssen zudem mindestens 60 cm von der Fahrbahn entfernt sein.



Was Sie also beachten sollten:

- Jegliches Grün oder Geäst, das auf den Gehsteig, den Radweg oder in den Straßenraum ragt, muss geschnitten werden.
- Von Laub oder Blattwerk darf darüber hinaus die Sicht auf den Straßenverlauf, etwa im Kurvenbereich, nicht beeinträchtigt werden.
- Überdies müssen Verkehrszeichen und die Straßenbeleuchtung freigehalten werden.
- Achten Sie gegebenenfalls bei Hecken-Neupflanzungen auf genügend Abstand zum Straßenraum.

Für sämtliche Unfälle, die sich aufgrund eines mangelnden Pflanzenrückchnitts ereignen, haftet der Liegenschaftseigentümer.

Der Bürgermeister:
DI Mag. Hannes Nemeth